



Finanzamt Kelheim

Finanzamt Kelheim, Postfach 1252, 93302 Kelheim

Frau
Marianne Hofinger
Rappelshofen 9

93346 Ihrlerstein

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	126
Steuernummer:	12623020329
Sicherheitsnummer:	08433298

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09441 201-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(In):	Zimmer	Datum
	126 / 230 / 20329	122	Herr Wagner	022	27.10.2011

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Frau Marianne Hofinger, Rappelshofen 9, 93346 Ihrlerstein
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **27.10.2011 bis zum 26.10.2014**.

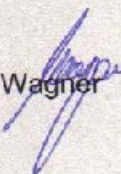
Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Wagner



Dienstgebäude	Telefax	Öffnungszeiten	Servicezentrum	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Klosterstraße 1 93309 Kelheim	(09441) 201 - 201	Montag Di, Mi, Freitag	7.30 – 15.00 Uhr 7.30 – 12.30 Uhr	Kreissparkasse Kelheim	190 201 301	750 515 65
E-Mail: poststelle@fa-keh.bayern.de		Donnerstag	7.30 – 18.00 Uhr	Deutsche Bundesbank Regensburg	75 001 501	750 000 00
Internet: www.finanzamt-kelheim.de						
Anfahrt: Beschilderung "Befreiungshalle" (bis Alter Hafen)						